Dresden, im Januar 2023

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über Ihr Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum **vom 27.02.2023 bis 03.03.2023**, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats (Montag bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag bis 15 Uhr, Freitag bis 12 Uhr), bzw. über den Briefkasten der Schule (Eingang Nordseite Eibenstockerstraße 30).

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an **einer** Schule mit dem Original der Bildungsempfehlung (roter Stempel) sowie der Kopie des letzten Jahreszeugnisses (Klasse 3), der Kopie der letzten Halbjahresinformation (Klasse 4), der Kopie der Geburtsurkunde sowie dem vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag und dem vollständig ausgefüllten Schülerdatenerfassungsbogen (siehe Homepage Aufnahme), unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten, möglich ist. Nach Möglichkeit bitten wir Sie um einen adressierten und frankierten Briefumschlag. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch für die Wahl der Gymnasien an. Bei der Abgabe der Unterlagen über den Briefkasten der Schule sind die oben benannten Kopien und immer das Original der Bildungsempfehlung (roter Stempel) beizufügen.
Für Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung steht Ihnen die Schulleitung am Tag der offenen Tür (18.01.2023, 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr) und am Donnerstag, dem 09.02.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr persönlich (Anmeldung über das Sekretariat) oder unter der Rufnummer +49 351 31274700 zur Verfügung.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 03.03.2023 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 07.03.2023, 09.30 Uhr – 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 07.03.2023 bis zum 16.03.2023 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis **spätestens zum 06.04.2023** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule, Oberschule+ oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind bitte **spätestens bis zum 17.03.2023** an der gewünschten Oberschule bzw. Oberschule+ an.
Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **26.05.2023.**

Für das Schuljahr 2023/2024 nehmen wir wieder **voraussichtlich 4 Klassen für die Jahrgangsstufe 5** auf.

Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden, 01277 Dresden, Eibenstocker Straße 30
Telefon: +49 (351) 31274700 - Fax: +49 (351) 312747013
Internet: http://www.erlwein-gymnasium.de - E-Mail: sekretariat@erlwein-gymnasium.de

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgten auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.*
2. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.
Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 02.06.2023.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 26.05.2023 bis 02.06.2023 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung der Schülerin bzw. des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Beck
Schulleiter

Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden, 01277 Dresden, Eibenstocker Straße 30
Telefon: +49 (351) 31274700 - Fax: +49 (351) 312747013
Internet: http://www.erlwein-gymnasium.de - E-Mail: sekretariat@erlwein-gymnasium.de